

8 und 9 (Karolingerzeit) in einer früheren Fassung, ergänzt aus dem Kollegmanuskript, herausgegeben. Dabei wird die Arbeitsweise des Verfassers sichtbar, wie er immer wieder seine Texte durchsah, überprüfte, Wiederholungen und Unebenheiten beseitigte, Anmerkungen ausarbeitete. Obwohl so der 2. Band ein Torso geblieben ist, hat diese Ausgabe doch den Vorzug, die lebendige Sprache, die Formulierungskunst des Verfassers in ihrer Entstehung sichtbar, ja oft geradezu hörbar zu machen. Dagegen ist eine Auseinandersetzung mit Einzelfragen, in denen die Forschung vielfach anderer Ansicht ist (z. B. die Bedeutung von Karls des Großen Kaiserkrönung) ohne Anmerkungen und Verteidigung kaum möglich. Auf unsere Besprechung des 1. Bandes (1960, 154) hat Professor Dannenbauer in einem Brief geantwortet, anders als durch Zuspitzung könne man doch wichtige Erkenntnisse gar nicht sichtbar machen. Das ist gewiß richtig. Außerdem ist der Maßstab klarer humanistischer Bildung und einer sehr geprägten Menschlichkeit, den er anwendet, jedem, der ihn gekannt hat, besonders sympathisch, auch wenn er vielleicht dem zuweilen etwas verworrenen und unklaren Geist und der primitiven Bildung der damaligen „Klerisei“ etwas zu viel abverlangt. Vielleicht führt aber auch diese Neigung zur Klarheit und Zuspitzung zu einer gewissen Einseitigkeit, wo es um Geist, Gesinnung und Glauben der Vergangenheit geht. Dennoch möchten wir diesen Versuch einer neuen Gesamtdarstellung jener dunklen Jahrhunderte einschließlich ihrer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte nicht missen und manchen Abschnitt, etwa dem über den römischen Kaiser Herakleios, schon in der Erzählweise zu den Kabinetttücken unserer Geschichtsschreibung zählen.

Wu.

Hermann Jakob s : Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits. (Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 4.) Köln: Böhlau 1961. 270 S. 28 DM.

Die Literatur über das Reformkloster Hirsau wird mit dieser Arbeit, die aus einer Kölner Dissertation erwachsen ist, um ein wesentliches Werk bereichert. Nach einer knappen Darstellung der Klostergeschichte unter Abt Wilhelm und der Ausbreitung der Hirsauer Gewohnheiten untersucht der Verfasser „das Problem Hirsau“, die Art der Einsetzung des Abts, die Stellung Hirsaus zu den Bischöfen, zum Adel und zum Investiturstreit. Dabei arbeitet er klar heraus, daß zwar Gewohnheiten von Cluny übernommen wurden, aber ebenso auch Einflüsse der Lothringer Reformklöster in Hirsau nachwirken. Abt Wilhelm wollte zunächst sein Kloster im Sinne der Lothringer, denen er seine Bildung in Regensburg dankte, dem Einfluß des Adels dadurch entziehen, daß er es enger der Krone unterstellte, ließ sich aber dann von Papst Gregor VII. bewegen, die Unterstellung unter den zuständigen Bischof beizubehalten, um keine „Kirche in der Kirche“ entstehen zu lassen. Damit hing zusammen, daß auch die Klöster, die von Hirsau aus gegründet oder reformiert wurden, nicht einen eigenen Verband bildeten und dadurch dem Einfluß der zuständigen Bischöfe entzogen wurden. Für uns ist von besonderem Interesse, was über die Komburg gesagt wird (S. 44, 91), die neue Auslegung der Urkunde des Erzbischofs Ruthard, weil hier sichtbar wird, daß der Erzbischof Rechte des Eigenkirchenherrn zu wahren sucht, die an sich im Hirsauer Geiste überwunden werden sollten, aber gegenüber einem geistlichen Herrn teilweise respektiert werden mußten. Nicht ganz einleuchtend ist es übrigens, weshalb der Verfasser und mit ihm andere neuzeitliche Autoren in dem Priorat St. Gilgen (der Kleinen Komburg) durchaus ein Nonnenkloster sehen wollen (S. 44), obwohl keine Urkunde diese Gleichsetzung rechtfertigt und die Einwände E. Gradmanns gegen das Nonnenkloster (Kunstdenkmal S. 161) unseres Erachtens bisher noch nicht widerlegt worden sind; das Frauenkloster dürfte, ähnlich wie in Hirsau, anfangs in Anlehnung an das Hauptkloster bestanden haben, und während die Hirsauer das ihre nach Kenheim abschoben, wird das komburgische eingegangen sein. Das gut geschriebene Buch bietet einen Beitrag zum besseren Verständnis eines wichtigen Abschnitts unserer Geschichte.

Wu.

Paulus Weißenberger : Die Anfänge des Hohenstaufenklosters Lorch bei Schwäbisch Gmünd. (Perennitas. Beiträge . . . zum 70. Geburtstag für P. Thomas Michels OSB. 1963. S. 246—273. Sonderdruck.)

Der gelehrte Historiker des Benediktinerordens untersucht die vier ältesten Urkunden des Stauferklosters Lorch, die Übergabe des Klosters an den Papst (1102), die päpstliche Schutzbulle (1136), die Schutzurkunde Konrads III. (1139) und die Bestätigung durch Barbarossa (1154). Aus diesen Urkunden (besonders der von 1136) ergibt sich klar, daß das Kloster bereits durch den Vater (Stiefvater?) des ersten Herzogs wohl 1190/94